

# TEIL B: TEXT

## 1. GESTALTUNG DER WOHNGEBÄUDE

- 1.1 DIE AUSSENWANDFLÄCHEN DER GEBÄUDE SIND IN SICHTMAUERWERK ODER IN HELLEM PUTZ (FARBEN: RAL 1013 - 1015, 9001, 9002, 9010) AUSZUFÜHREN; FENSTERBRÜSTUNGEN UND GIEBELDREIECKE KÖNNEN AUCH MIT HOLZSCHALUNG VERBLENDET WERDEN.
- 1.2 ALS DACHEINDECKUNG SIND NUR PFANNEN IN DEN FARBEN ROT, ROTBRAUN ODER ANTHRAZIT ZULÄSSIG. DACHSOLARANLAGEN AUF DACHFLÄCHEN SIND ZUGELASSEN.
- 1.3 ALS DACHGAUBEN SIND JEWEILS PRO GEBÄUDE NUR SATTEL- ODER SCHLEPPDACHGAUBEN MIT PFANNENDECKUNG WIE BEIM HAUPTDACH ZULÄSSIG MIT EINER MAXIMALEN ÄUSSE- REN BREITE UND EINEM MINDESTABSTAND ZUEINANDER VON 2,00 M. DER ABSTAND VON DER TRAUFE - WAAGERECHT GEMESSEN - DARF NUR 0,80 M BIS 1,20 M BETRAGEN UND MUSS BEI JEDEM EINZELNEN GEBÄUDE EINHEITLICH SEIN. DER ABSTAND VOM ORTGANG MUSS MINDESTENS 2,00 M BETRAGEN. DACHEINSCHNITTE SIND UNZULÄSSIG.

## 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

FÜR JEDE DOPPELHAUSHÄLFTE UND FÜR JEDES EINZELHAUS SIND MAXIMAL 2 WOHN- HEITEN ZULÄSSIG.

## 3. ANPFLANZUNGEN

- 3.1 ALS ANZUPFLANZENDE BÄUME SIND NUR HEIMISCHE STANDORTGERECHTE LAUBBÄUME ZULÄSSIG: Z. B. EICHEN ODER ESCHEN.
- 3.2 FENSTERLOSE FASSADEN AB 4,00 M BREITE SIND MIT KLETTER-, SCHLING- ODER SPALIER- PFLANZEN ZU BEGRÜNEN.

## 4. STELLPLÄTZE, PARKPLÄTZE UND GARAGEN

DIE ÖFFENTLICHEN PARKPLÄTZE SOWIE DIE STELLPLÄTZE AUF PRIVATEM GRUND SIND WASSERGEBUNDEN BZW. MIT WASSERDURCHLÄSSIGEM PFLASTER ANZULEGEN.

## 5. NEBENANLAGEN

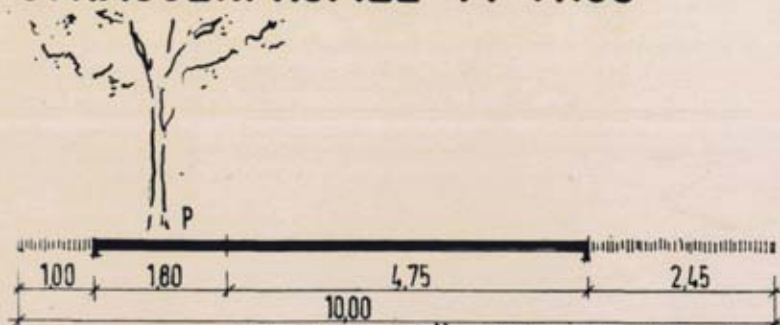
IM BEREICH DES „SICHTBEZUGES“ SIND NEBENANLAGEN I. S. D. § 14 BauNVO AUSGE- SCHLOSSEN.

## NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

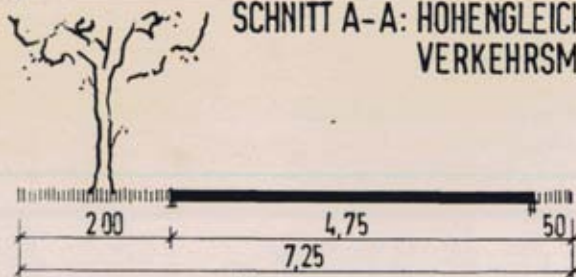
### 6. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- 6.1 DIE ALS EXTENSIVGRÜNLAND AUSGEWIESENE FLÄCHE IST DER NATÜRLICHEN VEGETATI- ONSENTWICKLUNG ZU ÜBERLASSEN. ZULÄSSIG IST LEDIGLICH EINE EXTENSIVE BEWEIDUNG BZW. EINE GESTEUERTE BEWIRTSCHAFTUNG (MAHD).
- 6.2 ALS WEITERE MASSNAHME ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NA- TUR UND LANDSCHAFT IST DER VERROHRTE BACHLAUF IM BEREICH DER INSPEKTOREN- WIESE IN EINEM NATÜRLICHEN LAUF BIS ZUR OSTSEE FREIZULEGEN. DIESE MASSNAHME SOWIE DIE RANDBEPFLANZUNGEN GEM. LANDSCHAFTSPLAN WERDEN IN EINEM GESONDER- TEN FREIFLÄCHENPLAN DETAILLIERT.

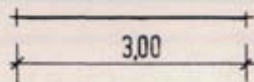
# STRASSENPROFILE M=1:100



SCHNITT A-A: HÖHENGLEICHER AUSBAU,  
VERKEHRSMISCHFLÄCHE



SCHNITT B-B: HÖHENGLEICHER AUSBAU,  
VERKEHRSMISCHFLÄCHE



SCHNITT C-C  
WASSERGEBUNDEN